

Jetzt
Infoveranstaltung buchen!



ALLES WISSENSWERTE ZUM **PFLEGESTÄRKUNGSGESETZ II**



Caritas
Gütersloh

Helfen. Pflegen. Beraten.



Inhalt

Das ändert sich für Sie	4
Pflegegrade statt Pflegestufen – warum?	5
Die Pflegegrade im Überblick	6
Wie werden die Pflegegrade vergeben?	7
Das neue Prüfverfahren „NBA“	8 + 9
Die Leistungen im Detail	10 + 11
Die Veränderungen im Überblick	12 + 13
So erreichen Sie uns/Infoveranstaltung buchen	14
Weitere Angebote Ihrer Caritas	15



Das ändert sich für Sie

Mit dem Ersten Pflegestärkungsgesetz wurde Anfang 2015 die Unterstützung für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen spürbar ausgeweitet. Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II) 2016/2017 folgen nun weitere Verbesserungen.

Künftig fallen die gesetzlich definierten Pflegestufen 1, 2 und 3 weg. Sie werden ab 2017 durch die neuen Pflegegrade 1, 2, 3, 4 und 5 ersetzt. Auch

die bisherige „Pflegestufe 0“ (Anerkennung von eingeschränkter Alltagskompetenz) wird es nicht mehr geben. Pflegebedürftige und Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (Menschen mit Demenz, längerfristig psychisch Erkrankte oder geistig Behinderte) werden also künftig in die Pflegegrade 1, 2, 3, 4 und 5 eingestuft. Dies entscheidet darüber, welche Leistungen sie aus der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen können.

Pflegegrade statt Pflegestufen – warum?

Lange Zeit hat die deutsche Pflegeversicherung insbesondere die vielen Menschen mit Demenz benachteiligt, die körperlich zumeist noch gesund sind, aber dennoch viel Betreuung und Zuwendung brauchen. Sie erhielten weniger – oder vor 2012 fast keine – Leistungen von ihren Pflegekassen. Das Pflegestärkungsgesetz II (PSG II) stellt Menschen mit Demenz gegenüber körperlich erkrankten Pflegebedürftigen gleich. Es gilt der Grundsatz: Gleicher Pflegegrad, gleiche Leistung

– egal ob dementiell verändert oder „nur“ körperlich pflegebedürftig. Eine Sonderregel sieht das neue Pflegestärkungsgesetz übrigens für Pflegebedürftige vor, die einen „spezifischen, außergewöhnlich hohen Hilfebedarf mit besonderen Anforderungen an die Pflegeversorgung“ haben (bisher Härtefall mit Pflegestufe 3). Sie können Pflegegrad 5 erhalten, auch wenn sie die dafür notwendige Mindestzahl von 90 Punkten bei der Begutachtung nicht erreicht haben (s. Seite 6).

Pflegestufen und Pflegegrade im Vergleich

Pflegestufen bis Ende 2016

Pflegegrade ab 2017

bisher nicht vorhanden	Pflegegrad 1
Pflegestufe 0 Pflegestufe 1	Pflegegrad 2
Pflegestufe 1 m. e. A. Pflegestufe 2	Pflegegrad 3
Pflegestufe 2 m. e. A. Pflegestufe 3	Pflegegrad 4
Pflegestufe 3 m. e. A. Pflegestufe mit Härtefall	Pflegegrad 5

Die neuen Pflegegrade im Überblick

Pflegegrad 1

Geringe Beeinträchtigung der Selbständigkeit
(12,5 bis unter 27 Punkte)

Pflegegrad 2

Erhebliche Beeinträchtigung der Selbständigkeit
(27 bis unter 47,5 Punkte)

Pflegegrad 3

Schwere Beeinträchtigung der Selbständigkeit
(47,5 bis unter 70 Punkte)

Pflegegrad 4

Schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit
(70 bis unter 90 Punkte)

Pflegegrad 5

Schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit
mit besonderen Anforderungen an die pflegerische
Versorgung (90 bis 100 Punkte)





Wie werden die Pflegegrade vergeben?

Wenn Sie ab 2017 erstmals einen Antrag auf Pflegeleistungen bei der Pflegekasse stellen...

Wer ab 2017 erstmals einen Antrag auf Pflegeleistungen bei seiner Pflegekasse stellt, wird nach dem neuen Prüfverfahren NBA („Neues Begutachtungsassessment“) persönlich begutachtet (siehe Seite 8).

Wenn Sie bereits über eine der bis Ende 2016 gültigen Pflegestufen verfügen...

Bei der Umwandlung einer Pflegestufe in einen Pflegegrad soll niemand schlechter gestellt werden – dafür sorgt der so genannte Bestandsschutz. Alle 2016 bereits anerkannten körper-

lich Pflegebedürftigen mit Pflegestufe 1, 2 oder 3 und Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz („Pflegestufe 0“) werden nicht erneut begutachtet. Ihnen weist die Pflegekasse automatisch anstelle der bisherigen Pflegestufe den nächsthöheren Pflegegrad zu. So erhält ein Pflegebedürftiger zum Beispiel bei Pflegestufe 2 den Pflegegrad 3.

Pflegebedürftige mit Demenz

Anerkannt Pflegebedürftige mit Demenz werden automatisch von ihrer bisherigen Pflegestufe in den zwei Stufen höheren Pflegegrad eingruppiert – zum Beispiel von Pflegestufe 2 in Pflegegrad 4.

Das neue Prüfverfahren

Das neue Prüfverfahren nennt sich „Neues Begutachtungsassessment“ – kurz: NBA. Man findet auch die Bezeichnung BRI (Begutachtungsrichtlinien). Wer einen Antrag auf Pflegeleistungen stellt, wird anhand eines Fragenkatalogs auf den Grad der vorhandenen Selbstständigkeit hin überprüft. Diese Überprüfung führt ein Gutachter des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) oder

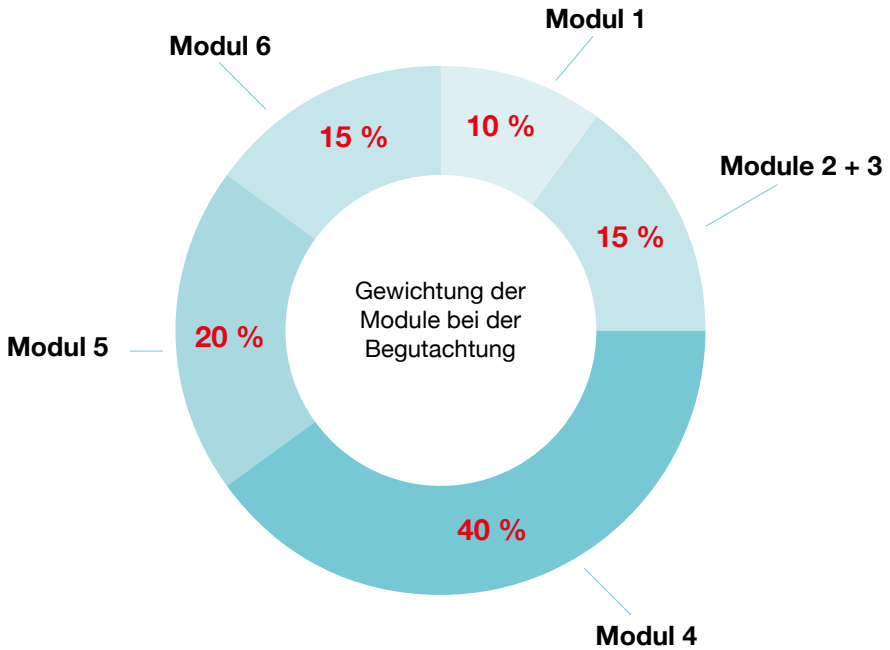
einer anderer Prüforganisationen vor Ort durch. Danach entscheidet die Pflegekasse, ob die Voraussetzungen für einen Pflegegrad gegeben sind. Wie selbstständig ein Antragsteller noch ist, ermitteln die Prüfer nach einem Punktesystem. Dabei gilt: Je mehr Punkte, desto höher der Pflegegrad. Und je höher der Pflegegrad, desto mehr Pflege- und Betreuungsleistungen bewilligt die Pflegekasse.

Die Begutachtungs-Kriterien

Mit dem neuen Begutachtungsverfahren NBA erfassen Prüfer ab 2017 alle wichtigen Gesichtspunkte der Pflegebedürftigkeit aufgrund körperlicher, psychischer und kognitiver Beeinträch-

tigungen. Ausschlaggebend für die Zuweisung eines Pflegegrades wird künftig der Grad der Selbstständigkeit einer Person in folgenden sechs Modulen sein.

Modul 1	Mobilität
Modul 2	Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
Modul 3	Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
Modul 4	Selbstversorgung
Modul 5	Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
Modul 6	Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte



Individuelle Pflegeplanung

Genau genommen gibt es neben den sechs beschriebenen Modulen noch zwei weitere Bereiche: „Außerhäusliche Aktivitäten“ (7) und Haushaltsführung (8). Diese beiden Module werden jedoch nicht für die Einstufung der Pflegebedürftigkeit herangezogen, sondern sollen vor allem Pflegekräften eine individuellere Pflegeplanung ermöglichen.





Die Leistungen im Detail

Pflege-grad	Pflegegeld	Pflege-Sachleistung	Teilstatio-näre Pflege/ Tagespflege	Vollstationäre Pflege
5	905,00 €	1995,00 €	1995,00 €	2005,00 €
4	728,00 €	1612,00 €	1612,00 €	1775,00 €
3	545,00 €	1298,00 €	1298,00 €	1262,00 €
2	316,00 €	689,00 €	689,00 €	770,00 €
1	125,00 €* ambulant	0,00 €	0,00 € stationär/teilstationär	125,00 €

*** Pflegegrad 1:**

Monatlich 125 Euro als Kostenerstattung für Betreuungs- und Entlastungsleistungen sowie monatlich 40 Euro für die Versorgung mit Pflegehilfsmitteln zum Verbrauch stehen den noch weitgehend selbstständigen, geringfügig Pflegebedürftigen mit Pflegegrad I ab 2017 zu. Ansonsten erhalten sie keine Pflegesachleistungen für häusliche Pflege durch einen Pflegedienst und müssen die Kosten selbst tragen. Nur Leistungen als Bewohner ambulant betreuter Wohngruppen, Pflegehilfsmittel und Zuschüsse zur altersgerechten Wohnraumgestaltung (bis zu 4.000 Euro) sowie zwei kostenlose Beratungsbesuche pro Jahr stehen ihnen zu.



Veränderungen und Verbe

✿ **Entlastungsbeitrag:** Das PSG II sieht einen Entlastungsbetrag von max. 125,00 € im Monat vor. Dafür entfällt das „Betreuungsgeld“ (EAK) von 104,00 bzw. 208,00€ im Monat.

✿ **Anspruch auf Verhinderungspflege:** Pflegebedürftige mit Pflegestufe 0, 1, 2 oder 3 bzw. Pflegegrad 2 bis 5 haben innerhalb eines Kalenderjahres Anspruch auf Verhinderungspflege bzw. stundenweise Ersatzpflege im Rahmen von 1612,00 €. Voraussetzung: Sie werden seit mindestens sechs Monaten von einem Angehörigen gepflegt und dieser ist vorübergehend verhindert. Leistungen der Verhinderungspflege müssen nicht im Voraus von der Pflegekasse genehmigt werden. Die Leistungen können zur Finanzierung eines Tagespflegebesuchs genutzt werden.

✿ **Anspruch auf Kurzzeitpflege:** Pflegebedürftige mit Pflegestufe 0, 1, 2 oder 3 bzw. Pflegegrad 2 bis 5 haben innerhalb eines Kalenderjahres Anspruch auf Kurzzeitpflege im Rahmen von 1612,00 €. Wird dies nicht in Anspruch genommen, kann die Kurzzeitpflege bis zu 50 % (max. 806,00 €/Jahr) in Verhinderungspflege umgewandelt werden.

✿ **Wohngruppenzuschlag:** Hier sieht das PSG II einen Zuschlag von max. 214,00€ für Mieter einer ambulant betreuten Wohngruppe mit höchstens 12 Mietern vor.

Verbesserungen im Überblick

- ✿ **Verbrauchsmittel:** Pflegebedürftige erhalten monatlich max. 40,00€ für Pflegeverbrauchsmittel.
- ✿ **Bessere Beratung für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen:** Die Pflegekassen benennen feste Ansprechpartner für die Pflegeberatung. Pflegende Angehörige erhalten einen eigenen Beratungsanspruch. Die Zusammenarbeit aller Beratungsstellen vor Ort wird gestärkt.
- ✿ **Bessere ärztliche Versorgung der Bewohner von Pflegeheimen:** Durch das Hospiz- und Palliativgesetz werden stationäre Pflegeeinrichtungen verpflichtet, Kooperationsvereinbarungen mit niedergelassenen Haus-, Fach- und Zahnärzten zu schließen.
- ✿ **Mehr Maßnahmen der Rehabilitation:** Die Pflegekassen und die Medizinischen Dienste müssen wirksame Verfahren zur Klärung des Rehabilitationsbedarfs anwenden.
- ✿ **Anspruch auf Übergangspflege:** Pflegebedürftige haben Anspruch auf Übergangspflege nach einem Krankenhausaufenthalt. Hierzu zählen häusliche Krankenpflege, Haushaltshilfe und Kurzzeitpflege.
- ✿ **Mehr Betreuung:** 40% der Pflegesachleistung können zusätzlich für häusliche Betreuung und hauswirtschaftliche Unterstützung eingesetzt werden.



So erreichen Sie uns

Caritas-Sozialstation Gütersloh

Kattenstrother Weg 90 | 33332 Gütersloh
Tel.: 05241/2114600 | cs.guetersloh@caritas-guetersloh.de

Caritas-Sozialstation Halle

Kontakt über Caritas-Sozialstation Gütersloh

Caritas-Sozialstation Herzebrock-Clarholz

Klosterstraße 2 | 33442 Herzebrock-Clarholz
Tel.: 05245/920303 | cs.herzebrock@caritas-guetersloh.de

Caritas-Sozialstation Kaunitz

Holter Str. 9 | 33415 Verl-Kaunitz
Tel.: 05246/7031855 | cs.kaunitz@caritas-guetersloh.de

Caritas-Sozialstation Langenberg

Am Schützenplatz 6 | 33449 Langenberg
Tel.: 05248/824228-10 | cs.langenberg@caritas-guetersloh.de

Caritas-Sozialstation Rheda

Ringstraße 1c | 33378 Rheda
Tel.: 05242/4049376 | cs.rheda@caritas-guetersloh.de

Caritas-Sozialstation Rietberg

Torfweg 31 | 33397 Rietberg
Tel.: 05244/78800 | cs.rietberg@caritas-guetersloh.de

Caritas-Sozialstation Schloß Holte

Holter Kirchplatz 17 | 33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Tel.: 05207/6586 | cs.schlossholte@caritas-guetersloh.de

Caritas-Sozialstation Stukenbrock

Am Pastorat 2-14 | 33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Telefon: 05207/9934134 | cs.stukenbrock@caritas-guetersloh.de

Caritas-Sozialstation Verl

St.-Anna-Straße 13 | 33415 Verl (im St. Anna-Heim)
Tel.: 05246/961555 | cs.verl@caritas-guetersloh.de

Caritas-Sozialstation Wiedenbrück

St.-Vinzenz-Straße 1 | 33378 Wiedenbrück
Tel.: 05242/591555 | cs.wiedenbrueck@caritas-guetersloh.de

Weitere Angebote Ihrer Caritas

Caritas-Menü-Service „Essen auf Rädern“

»Essen auf Rädern« heißt: Wir versorgen Sie mit einem leckeren, warmen Mittagsmenü. Sie wählen Ihr Wunschgericht – unsere Mitarbeiter bringen das Essen direkt zu Ihnen nach Hause.

Infos unter Tel. 05246/961-405

Hausnotruf

Mit unserem Hausnotrufsystem geben wir Senioren die Sicherheit, im Notfall schnelle Hilfe zu erhalten. Der Teilnehmer kann sich über einen drahtlosen Taster per Telefonleitung mit der Caritas-Notrufzentrale in Verbindung setzen.

Infos unter Tel. 05246/961408 (Caritas-Sozialstation Verl | Gisela Hils)

Service-Wohnen

Wir sind mitten im Leben – barrierefreie Wohnungen in zentralen Lagen von Clarholz, Herzebrock, Langenberg und Rietberg

Infos unter Tel. 05241/9883-0

Senioren-WG

Ausschließlich Einzelzimmer mit eigenem Bad/WC
Betreuung und Pflege rund um die Uhr

Clarholz:	Infos unter Tel. 05245/83492-20
Gütersloh:	Infos unter Tel. 05241/21276-20
Langenberg:	Infos unter Tel. 05248/824228-30
Mastholte:	Infos unter Tel. 02944/978638-10
Neuenkirchen:	Infos unter Tel. 05244/974462-10 + 05244/78800
Rietberg:	Infos unter Tel. 05244/974823

Tagespflege

Gemeinschaft, Betreuung, Wohlfühlen

Clarholz:	Infos unter Tel. 05245/83492-10
Gütersloh:	Infos unter Tel. 05241/21276-10
Herzebrock:	Infos unter Tel. 05245/8353752
Langenberg:	Infos unter Tel. 05248/824228-20
Neuenkirchen:	Infos unter Tel. 05244/9749141
Rietberg:	Infos unter Tel. 05244/9749224
Verl:	Infos unter Tel. 05246/7008390
Wiedenbrück:	Infos unter Tel. 05242/4054830



Caritas Gütersloh

Helfen. Pflegen. Beraten.

Fachbereich Pflege | Königstraße 36 | 33330 Gütersloh
Telefon: 05241/9883-0 | eMail: info@caritas-guetersloh.de